

Vorbemerkungen:

Es wird um Kenntnisnahme der von der Verwaltung des Kreisjugendamtes vorgelegten Mittelanforderungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 gebeten (**Anlagen**).

Erläuterungen:

1. Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß der §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Nach § 5 Abs. 2 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises gehört hierzu die Vorberatung des Haushalts für den Bereich der Jugendhilfe.
2. Traditionell wird in dieser Sitzung die Mittelanforderung der Verwaltung des Kreisjugendamtes vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen. Die konkrete Beratung des Jugendamtshaushalts erfolgt in der Sitzung am 06.12.2016.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2016

Im Auftrag